

[aemterkonsultationen@astra.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@astra.admin.ch)  
(per PDF und Word)

Bern, 29. November 2016

## **Vernehmlassung: Gegenentwurf des Bundesrats zur Eidgenössischen Volksinitiative "Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)"**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 17. August 2016 ein Vernehmlassungsverfahren über den direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Eidgenössischen Volksinitiative "Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)" lanciert. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat sich an ihrer Hauptversammlung vom 22. September 2016 mit der "Velo-Initiative" beschäftigt und über den Gegenentwurf diskutiert. In der Folge führte das Generalsekretariat eine Umfrage bei allen kantonalen Baudirektorinnen und Baudirektoren durch. Diese förderte in einigen Fragen unterschiedliche Haltungen zutage, in den grundsätzlichen Fragen hingegen herrscht innerhalb der BPUK Konsens; auf diese konzentriert sich die vorliegende Stellungnahme. Der BPUK-Vorstand hat die Stellungnahme am 25. November 2016 verabschiedet.

### **Für eine verkehrspolitische Gleichstellung**

Wie der Bundesrat sieht auch die BPUK den Veloverkehr als wichtiger Bestandteil der Mobilität. Der Veloverkehr hat noch Potential und kann mithelfen, Verkehrsspitzen zu brechen. Auch im Tourismus nimmt die Bedeutung des Velos zu. In diesem Sinne ist ein stärkeres Engagement des Bundes im Bereich Velowege grundsätzlich zu begrüssen. Überdies hat sich die Regelung bezüglich des Fussverkehrs, wie sie die Bundesverfassung gegenwärtig vorgibt, bewährt. Der Bund hat bei der Konkretisierung dieser Bestimmung die Kompetenzen der Kantone stets beachtet. Die kantonalen Baudirektorinnen und Baudirektoren befürworten daher die verkehrspolitische Gleichstellung der beiden Verkehre und unterstützen das bundesrätliche Vorhaben, das Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten in einem Gegenvorschlag aufzunehmen.



### Für einen schlankeren Gegenvorschlag

Die BPUK plädiert für einen schlanken Gegenvorschlag zur "Velo-Initiative", der gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag noch einmal deutlich zu vereinfachen ist:

- Die **Unterscheidung zwischen Alltags- und Freizeitverkehr** – wie ihn der Bundesrat im Gegenentwurf vorschlägt – wird innerhalb der BPUK unterschiedlich beurteilt; eine knappe Mehrheit plädiert dafür, auf die Unterscheidung zu verzichten. Da die Unterteilung in Bezug auf die Fuss- und Wanderwege auch besteht, spricht allerdings auch einiges für die Aufrechterhaltung der Analogie. Wird auf Stufe Verfassung lediglich der Begriff "Velowegnetze" verwendet werden, so wäre zu prüfen, ob die Unterscheidung auf Gesetzesstufe eingeführt werden soll.
- Die Vorgabe, wonach Wege, die durch den Bund unterstützt werden können, **"sicher und attraktiv"** sein müssen, stösst bei den Baudirektorinnen und Baudirektoren auf Skepsis: Die Mehrheit innerhalb der BPUK fordert, dass auf die beiden Adjektive verzichtet wird. Es ist einerseits weder üblich noch nötig, Verfassungskompetenzen mit Adjektiven auszuschnücken. Andererseits besteht die Gefahr, dass mit dieser Regelung die Hürden für Velowege und auch für Fuss- und Wanderwege erhöht werden. Der Bund wird definieren müssen, welche Kriterien sichere und attraktive Wege zu erfüllen haben. Es ist unklar, welche Folge dies für Wege hat, die die Kriterien nicht oder nicht durchgängig erfüllen. Es können hohe Kosten entstehen oder Wege würden aufgehoben oder könnten nicht mehr durchgängig als solche geführt werden. Zum Teil wird auch befürchtet, dass die Formulierung zu unfairen und ungerechtfertigten Auswirkungen auf die Vergabe von Bundesgeldern haben könnten.  
Gleichzeitig ist für die BPUK klar, dass Velowege und allgemein Velofahren sicher sein muss. Nur so kann es gelingen, die positiven Effekte des Veloverkehrs noch stärker zu nutzen. Nehmen Unfälle mit E-Bikes weiter zu, erhält der Veloverkehr ein Sicherheits- und damit auch ein Attraktivitätsproblem. Die Kantone waren, sind und werden auch in Zukunft bestrebt sein, die Velowege so sicher und attraktiv wie möglich zu gestalten. Es bestehen schon heute Regelwerke, die solche Standards festlegen können.
- Schliesslich ist auch die Ergänzung im bundesrätlichen Gegenvorschlag umstritten, wonach der Bund **"Massnahmen [...] zur Information"** über die Velonetze "unterstützen und koordinieren" kann. Die BPUK empfiehlt, auf diese Ergänzung zu verzichten, da Artikel 180 der Bundesverfassung dem Bundesrat ohnehin bereits das Recht einräumt respektive ihn verpflichtet, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten zu informieren.

### Massnahmen Dritter sollen unterstützt werden können

Initiative und Gegenvorschlag sehen vor, dass auch Massnahmen Dritter unterstützt werden können. Die BPUK befürwortet diesen Aspekt des neuen Verfassungsartikels einstimmig, da die Kantone (und der Bund) die Erstellung bzw. den Unterhalt der Infrastrukturen zum Teil schon heute Dritten überlassen (SchweizMobil); dies betrifft insbesondere auch Wanderwege.

### **Gegenentwurf: Vorschlag BPUK**

Aufgrund der oben dargelegten und zum Teil unterschiedlichen Haltungen der Kantone plädiert die BPUK dafür, den Gegenentwurf zur "Velo-Initiative" schlanker zu gestalten als im bundesrätlichen Vorschlag vorgesehen.

Artikel 88 der Bundesverfassung soll auch aus Sicht der Baudirektorinnen und Baudirektoren um den Veloverkehr ergänzt werden. Gleichzeitig ist allerdings streng darauf zu achten, dass der Bund mit den Ergänzungen von Artikel 88 nicht in kantonale Kompetenzen eingreift und auf unnötige Aspekte (siehe oben) verzichtet wird.

Die BPUK schlägt in diesem Sinne vor, Artikel 88 folgendermassen umzuformulieren:

#### **Art. 88 Fuss-, Wander- und Velowege**

<sup>1</sup> Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze und über Netze für den Alltags- und Freizeitveloverkehr fest. *Alternativ: [...] über Fuss-, Wander- und Velowegnetze [...].*

<sup>2</sup> Er kann Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung solcher Netze unterstützen und koordinieren.

<sup>3</sup> Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf solche Netze und ersetzt Wege, die er aufheben muss.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### **Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Paul Federer

Die Generalsekretärin



Christa Hostettler

Kopie an:

- KöV-Mitglieder
- BPUK-Mitglieder
- Mitglieder der Fachkonferenzen KIK, KPK und KKDöV
- SchweizMobil